

## BERICHTIGUNGEN

**Berichtigung der Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen für indirekte FTE-Aktionen im Rahmen des spezifischen Programms für Forschung, technologische Entwicklung und Demonstration „Ausbau des Potentials an Humanressourcen und Verbesserung der sozioökonomischen Wissensgrundlage“****Hochrangige wissenschaftliche Konferenzen****Aufforderungskennnummer: IHP-CNF-99-1***(Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften C 72 vom 16. März 1999)*

(2001/C 283/08)

Die Punkte 4 und 5 erhalten folgenden Wortlaut:

- „4. Personen, die nach den Regeln für die Teilnahme an indirekten FTE-Aktionen des spezifischen Programms teilnehmen können, werden aufgefordert, Vorschläge zu folgendem Teil des Arbeitsprogramms einzureichen:

**Hochrangige wissenschaftliche Konferenzen**

Hochrangige wissenschaftliche Konferenzen sollen im Wege des Austauschs zur Weiterentwicklung der Wissenschaften beitragen und erfahrenen Forschern, die an vorderster Front der wissenschaftlichen und technologischen Entwicklung stehen, die Gelegenheit bieten, ihre Kenntnisse und Erfahrungen an die jüngere Generation weiterzugeben. Wissenschaftliche Konferenzen sollen ferner den Rahmen bilden für die Vernetzung von Forschern, die Angehörige eines Mitgliedstaats oder eines assoziierten Staates sind, jedoch außerhalb dieser Staaten arbeiten; ihnen wird so die Möglichkeit geboten, Kontakte und wissenschaftliche Beziehungen zu Kollegen in Europa anzuknüpfen oder aufrechtzuerhalten.

Vier Kategorien hochrangiger wissenschaftlicher Konferenzen (auch Veranstaltungsreihen) kommen für eine Förderung in Betracht:

- Euro-Konferenzen, an denen sowohl erfahrene Wissenschaftler als auch Nachwuchsforscher teilnehmen und die das Ziel verfolgen, zur Weiterentwicklung der Wissenschaft und zur Ausbildung von Nachwuchsforschern beizutragen. Derartige Konferenzen dauern in der Regel bis zu sieben Tage und haben maximal 150 Teilnehmer;
- Euro-Kurse, -Workshops und -Sommerschulen, die erfahrenen Wissenschaftlern die Gelegenheit bieten, ihre Kenntnisse und Erfahrungen an die jüngere Generation der europäischen Forscher weiterzugeben. Derartige Veranstaltungen dauern in der Regel bis zu 30 Tage und haben maximal 50 Teilnehmer (Kurse und Workshops) oder 150 Teilnehmer (Sommerschulen);
- Großkonferenzen mit über 150 Teilnehmern;
- Konferenzen nicht herkömmlicher Art wie elektronische (virtuelle) Konferenzen oder sog. PhD-Konferenzen, d. h. Konferenzen, die jüngere Forscher, die promoviert haben, für ihre Kollegen veranstalten.

Für eine Förderung in Betracht kommen ausschließlich Veranstaltungen in Mitgliedstaaten oder assoziierten Staaten. Veranstaltungen mit denen ein Gewinn erzielt werden soll, sind ausgeschlossen.

Die für diese Aufforderung verfügbaren vorläufigen Haushaltsmittel für die Gemeinschaftsbeteiligung verteilen sich wie folgt:

Stichtag für den Eingang der Vorschläge	Von der Aufforderung abgedeckte Forschungsbereiche	Von der Aufforderung abgedeckte Konferenzart	Vorläufige Haushaltsmittel für den jeweiligen Stichtag in EUR
2.6.1999	Alle	Alle	10
1.2.2000	Alle	Alle	10
1.2.2001	Alle	Alle	10
1.2.2002	Alle	Alle	5,5

Die Laufzeit dieser Aufforderung endet am 1. Februar 2002.

5. Die Vorschläge sollten möglichst mit Hilfe eines speziellen Programms (Proposal Preparation Tool — ProTool) erstellt werden, das bei der Kommission über das Internet (<http://www.cordis.lu/fp5/protocol>), per E-Mail oder auf CD-ROM erhältlich ist. Es erleichtert die Zusammenstellung der erforderlichen Verwaltungsangaben und technischen Informationen.

Es gibt zwei Möglichkeiten für die Einreichung von Vorschlägen:

- Der Vorschlag wird mit Hilfe des Programms für die Ausarbeitung von Vorschlägen (ProTool) erstellt und unter Verwendung eines ‚Versiegelungssystems‘ mit Datenverschlüsselung auf elektronischem Weg auf den Server übertragen oder per E-Mail übermittelt.

Der Koordinator muss für die elektronische Unterzeichnung der Vorschlagdatei bei der Zertifizierungsstelle der Kommission ein digitales Zertifikat anfordern. Nach Fertigstellung des Vorschlags wird die Vorschlagdatei ‚versiegelt‘ und eine kurze Validierungsdatei (‚Fingerabdruck‘) erstellt.

Die Validierungsdatei, mit der die Vorschlagdatei eindeutig identifiziert werden kann, muss elektronisch oder per Fax bis spätestens 17 Uhr (Ortszeit Brüssel) am letzten Tag der Eingangsfrist an die Kommission übermittelt werden. Die Vorschlagdatei, die nicht mehr geändert werden darf, muss innerhalb von 48 Stunden nach Ablauf der Frist auf elektronischem Wege eingegangen sein.

Die elektronische Übermittlung der Vorschläge für hochrangige wissenschaftliche Konferenzen muss entsprechend den Hinweisen auf der Website ‚High Level Scientific Conferences‘ (<http://www.cordis.lu/improving>) erfolgen.

- Der Vorschlag wird anhand der Papiervordrucke erstellt, die in der Papierversion und der elektronischen Version des Leitfadens für Antragsteller enthalten sind (<http://www.cordis.lu/improving>, ‚High-Level Scientific Conferences‘ anklicken) oder mit Hilfe des Programms für die Ausarbeitung von Vorschlägen (ProTool) erstellt und vom Antragsteller ausgedruckt.

In Papierform eingereichte Vorschläge <sup>(1)</sup> müssen bis spätestens 17 Uhr (Ortszeit Brüssel) am letzten Tag der Eingangsfrist bei der Kommission unter folgender Anschrift eingegangen sein:

GD Forschung, Programm ‚Humanressourcen‘  
Hochrangige wissenschaftliche Konferenzen  
Aufforderungskennnummer IHP-CNF-99-1  
Büro für Forschungsvorschläge  
Square Frère Orban/Frère Orbanplein 8  
B-1040 Brüssel.

Weitere Informationen finden Sie im Leitfaden für Antragsteller (Ausgabe Oktober 2000).

Wird die Anschrift nicht genau so wie hier angegeben verwendet, könnte sich die Weiterleitung Ihres Vorschlags zum Programm ‚Humanressourcen‘ verzögern, so dass dieser möglicherweise nicht mehr rechtzeitig vor Ablauf der Eingangsfrist eingeht.

Die Antragsteller werden ersucht, zur Einreichung ihrer Vorschläge nur eine der oben beschriebenen Methoden zu verwenden und nur eine Fassung eines Vorschlags einzureichen. Geht ein förderungswürdiger Vorschlag sowohl auf Papier als auch in elektronischer Form ein, wird nur die elektronische Fassung bewertet.

**Wichtiger Hinweis:** Hierin weicht diese Aufforderung von den vorangehenden ab, bei denen sich die Fristen auf die Einreichung bezogen. *Jetzt* gelten die Fristen für den Eingang bei der Kommission.

Ferner werden die Antragsteller auf die neuen Bestimmungen für die Bewertung der im Rahmen des Programms ‚Humanressourcen‘ eingereichten Vorschläge hingewiesen, die im ‚Handbuch zu den Verfahren für die Bewertung von Projektvorschlägen‘ <sup>(2)</sup> (und speziell für das Programm ‚Humanressourcen‘ in dessen Anhang N) enthalten sind.

Die neue Fassung des ‚Handbuchs zu den Verfahren für die Bewertung von Projektvorschlägen‘ erhalten Sie auf den folgenden Internetseiten: <http://www.cordis.lu/fp5/src/evalman.htm>

---

<sup>(1)</sup> Für Kurierdienste, die eine Telefonnummer des Empfängers benötigen: (32-2) 298 42 06.

<sup>(2)</sup> Beschluss C(1999) 710 der Kommission vom 24. März 1999, zuletzt geändert durch den Beschluss C(2000) 2002 der Kommission vom 14. Juli 2000.